



## Ergänzende Verfahrensbestimmungen

### der ILE Bayerisches Illertal zur Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Jahr 2024

#### **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte der ILE Bay. Illertal im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Sie ergänzen die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), insbesondere das „Merkblatt zur Förderung eines Regionalbudgets für ILE-Zusammenschlüsse im Jahr 2024“.
- 1.2 Die Umsetzung der Kleinprojekte muss auf dem Gemeindegebiet einer der ILE Bay. Illertal angehörigen Kommune erfolgen. Der ILE gehören folgende Gemeinden an: Boos, Fellheim, Heimertingen, Niederrieden und Pleß. Wird ein Kleinprojekt nicht in einer dieser ILE-Kommunen umgesetzt, kann es nicht bewilligt werden.

#### **2. Geltungsdauer**

Dieser Verfahrensbestimmungen gelten für die Teilnahme der ILE Bay. Illertal am Förderprogramm Regionalbudget im Jahr 2024.

#### **3. Verantwortliche Stelle**

- 3.1 Die ILE Bay. Illertal bestimmt die **Verwaltungsgemeinschaft (VG) Boos** als verantwortliche Stelle.
- 3.2 Die Aufgaben der verantwortlichen Stelle ergeben sich insbesondere aus Teil B Nr. 2 des Merkblatts zur Förderung eines Regionalbudgets für ILE-Zusammenschlüsse im Jahr 2024.

#### **4. Entscheidungsgremium**

- 4.1 Die Steuerungsgruppe der ILE Bay. Illertal, bestehend aus den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen, beruft ein Entscheidungsgremium, das sich aus **5** Personen zusammensetzt. Die Aufgaben des Entscheidungsgremiums ergeben sich aus den Vorgaben des StMELF. Keine Interessengruppe hat mehr als 49 % Stimmanteile im Entscheidungsgremium.
- 4.2 Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden für das Jahr 2024 berufen.

- 4.3 Mitglieder des Entscheidungsgremiums können ihre Tätigkeit jederzeit fristlos durch schriftliche Kündigung beenden. Die Steuerungsgruppe der ILE kann jederzeit neue Mitglieder in das Entscheidungsgremium berufen.
- 4.4 Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von einer Woche schriftlich oder elektronisch geladen. Mit der Einladung erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Förderanfragen, die zur Entscheidung anstehen. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums werden protokolliert. Die Teilnehmerliste ist Bestandteil des Protokolls.
- 4.5 Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens **3** stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden offen per Akklamation gefasst.
- 4.6 Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei Interessenkonflikten oder persönlicher Beteiligung von Beratungen und Beschlussfassungen zu Kleinprojekten auszuschließen.

## **5. Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte**

- 5.1 Ergänzend zu den Bestimmungen des StMELF wird die Mindestdauer des Aufrufs auf **einen Monat** festgelegt. Die Frist zur Einreichung von Förderanfragen wird im Aufruf genannt.
- 5.2 Die Veröffentlichung des Aufrufs soll wie folgt erfolgen:
  - a) **Mitteilungsblättern der ILE-Gemeinden**
  - b) **Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Boos und der ILE Bayerisches Illertal**
  - c) **Aushang an den Gemeindetafeln**
  - d) **Zeitungsbericht**
- 5.3 Der Antragsteller des Kleinprojekts ist verpflichtet, die Förderung schriftlich unter Angabe der Projektbeschreibung bei der verantwortlichen Stelle zu beantragen.
- 5.4 Wird nach der ersten Auswahlrunde das zur Verfügung stehende Budget nicht ausgeschöpft, kann zeitnah ein zweiter Aufruf erfolgen.

## **6. Auswahlkriterien**

Die Steuerungsgruppe der ILE Bay. Illertal legt folgende Auswahlkriterien für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung des Regionalbudgets der ILE im Jahr 2024 fest.

Es ist nicht erforderlich, dass ein Kleinprojekt zu jedem Kriterium einen Beitrag leistet, also mindestens 1 Punkt pro Kriterium erhalten müsste. Einzelne Kriterien dürfen auch mit 0 Punkten bewertet sein. Das einzige Auswahlkriterium, das in jedem Fall mit mindestens 1 Punkt bewertet sein muss, ist Kriterium 1. Wird durch ein Kleinprojekt kein Handlungsfeld der ILE tangiert (0 Punkte), so kann das Kleinprojekt nicht im Regionalbudget der ILE gefördert werden.

### **Kriterium 1: Beitrag zur Zielerreichung des ILEK**

(Kap. 9 Handlungsfelder, 10 Integrierter Strukturplan und 11 Handlungsprogramm mit Maßnahmen)

- 3 Punkte Mindestens 3 Handlungsfelder werden tangiert
- 2 Punkte Mindestens 2 Handlungsfelder werden tangiert
- 1 Punkt Mindestens 1 Handlungsfeld, 1 Kernaussage zum ILEK-Gebiet oder 1 Maßnahmvorschlag wird tangiert
- 0 Punkte Es wird kein Handlungsfeld der ILE tangiert  
(→ **Ausschluss des Kleinprojekts**)

### **Kriterium 2: Vernetzung und Zusammenarbeit**

- 5 Punkte Das Kleinprojekt steigert die Vernetzung und Zusammenarbeit aller 5 Kommunen bzw. von Akteuren aus allen 5 Kommunen
- 4 Punkte Das Kleinprojekt steigert die Vernetzung und Zusammenarbeit von 4 Kommunen bzw. von Akteuren aus 4 Kommunen
- 3 Punkte Das Kleinprojekt steigert die Vernetzung und Zusammenarbeit von 3 Kommunen bzw. von Akteuren aus 3 Kommunen
- 2 Punkte Das Kleinprojekt steigert die Vernetzung und Zusammenarbeit von 2 Kommunen bzw. von Akteuren aus 2 Kommunen
- 1 Punkt Steigerung der Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure innerhalb einer Kommune
- 0 Punkte Es erfolgt keine Vernetzung und Zusammenarbeit

#### **Hinweis:**

Spielgemeinschaften bzw. Vereinszusammenschlüsse, welche den Hintergrund haben, den Sportbetrieb bzw. die Vereinstätigkeit aufrecht zu erhalten, werden ausschließlich als ein Verein betrachtet. Sie erfüllen nicht den Tatbestand der Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb mehrerer Kommunen.

### **Kriterium 3: Ehrenamt**

- 3 Punkte Bei Umsetzung und weiterer Nutzung wirken ausschließlich Ehrenamtliche mit
- 2 Punkte Bei Umsetzung und weiterer Nutzung wirken Ehrenamtliche mit
- 1 Punkt Bei Umsetzung oder weiterer Nutzung wirken Ehrenamtliche mit
- 0 Punkte Keine aktive Beteiligung Ehrenamtlicher

#### **Kriterium 4: Nutzbarkeit für Allgemeinheit / Öffentlichkeit**

- 3 Punkte Das Kleinprojekt dient der gesamten Öffentlichkeit zur freien Nutzung
- 1 Punkt Das Kleinprojekt kann von einem Teil der Öffentlichkeit genutzt werden oder dient zeitweise/teilweise der Allgemeinheit
- 0 Punkte Das Kleinprojekt dient nur einzelnen Personen, einem einzelnen Verein, Unternehmen o.ä.

#### **Kriterium 5: Soziale Bindungen**

- 2 Punkte Fördert direkt soziale Bindungen von Kindern, Jugendlichen, Senioren und/oder Menschen mit Behinderung
- 0 Punkte Fördert keine sozialen Bindungen

#### **Kriterium 6: Beitrag zu Klima-, Umwelt- oder Ressourcenschutz, Naturschutz und Steigerung der Biodiversität**

- 2 Punkte Das Kleinprojekt leistet einen Beitrag
- 0 Punkte Kein Beitrag

#### **Kriterium 7: Sicherung der Daseinsvorsorge**

- 2 Punkte Direkter positiver Beitrag zur Verbesserung oder Sicherung der Grundversorgung (Lebensmittel, Waren, Dienstleistungen, Mobilität)
- 0 Punkte Kein Beitrag zur Grundversorgung

#### **Kriterium 8: Beitrag zur Innenentwicklung**

- 2 Punkte Direkter Beitrag (Maßnahmen im Zusammenhang mit bestehenden Gebäuden, Sanierung, Leerstandbeseitigung, Umnutzung)
- 0 Punkte Kein Beitrag zur Innenentwicklung

#### **Kriterium 9: Mehrwert / Zusätzlicher Nutzen / Neues Angebot**

- 3 Punkte Das Kleinprojekt schafft ein neues Angebot, das zuvor nicht bestand
- 1 Punkt Das Kleinprojekt verbessert ein zuvor schon bestehendes Angebot
- 0 Punkte Das Kleinprojekt ersetzt lediglich ein schon bestehendes Angebot

Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl: **25**

Die **verantwortliche Stelle** erarbeitet auf Grundlage der Auswahlkriterien für jede eingereichte Förderanfrage zu einem Kleinprojekt einen Bewertungsvorschlag, über den bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums beraten und beschlossen wird.

Anhand der erreichten Punktzahl wird ein Ranking der eingereichten Förderanfragen erstellt. Sind so viele Förderanfragen eingegangen, dass die budgetierten Mittel nicht ausreichen, entscheidet die Position im Ranking über die Förderfähigkeit einer Förderanfrage. Bei Punktgleichheit wird diejenige Anfrage im Ranking höher gesetzt, die bei den genannten Einzelkriterien, beginnend bei Kriterium 1, dann Kriterium 2 usw., endend bei Kriterium 9, die höhere Punktzahl erreicht. Besteht Gleichstand bei allen Einzelkriterien, so wird die Maßnahme mit den höheren zuwendungsfähigen Kosten im Ranking höher gesetzt.

Reicht das verbleibende Budget nach Berücksichtigung der im Ranking von oben eingereichten Kleinprojekte für das nächstgereichte Kleinprojekt nicht mehr, so kommt jeweils das in der weiteren Reihung von oben her aufgeführte Kleinprojekt zum Zug, für das das verbleibende Budget noch genügt, bis das verbleibende Restbudget für kein eingereichtes Kleinprojekt mehr ausreichend ist.

Die verantwortliche Stelle dokumentiert schriftlich, wie die Bewertungsentscheidungen zustande gekommen sind.

Sollte die verantwortliche Stelle beabsichtigen, selbst Träger eines Kleinprojekts zu sein, wird die **Gemeinde Heimertingen – vertreten durch den ersten Bürgermeister** - als verantwortliche Stelle für die Abwicklung und Prüfung des Kleinprojekts bestimmt.

Der Fördersatz wird ergänzend zu den Bestimmungen des StMELF **auf bis zu 80 % festgelegt, gedeckelt auf 10.000,00 € maximale Fördersumme** pro Kleinprojekt. Gefördert werden können nur Kleinprojekte mit förderfähigen Kosten (also ohne Umsatzsteuer, Nachlässe, Eigenleistungen) **von maximal 20.000,00 €**.

Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf von **weniger als 500,00 €** werden nicht gefördert.

## **7. Transparenz der Auswahlentscheidung**

7.1 Die ILE Bay. Illertal (verantwortliche Stelle) veröffentlicht die Projektauswahlkriterien, den Aufruf und das Prozedere des Auswahlverfahrens.

7.2 Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden wie folgt veröffentlicht:

- a) Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Boos und der ILE Bayerisches Illertal**
- b) Mitteilungsblätter der ILE-Mitgliedsgemeinden**
- c) Aushang an den Gemeindefafeln**

## 8. Inkrafttreten

Diese ergänzenden Verfahrensbestimmungen treten gemäß Beschluss der Steuerungsgruppe der ILE Bay. Illertal vom 19.10.2023 mit Eingang des Bewilligungsbescheids des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben zur Förderung des Regionalbudgets der ILE im Jahr 2024 in Kraft.

Fellheim, 05.12.2023



**Reinhard Schaupp**

Erster Bürgermeister der Gemeinde Fellheim  
Vorsitzender der ILE Bayerisches Illertal